

Satzung
zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindergärten in der
Trägerschaft der Stadt Rosenfeld
vom 20. Juni 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindergärten in der Trägerschaft der Stadt Rosenfeld vom 17. Juli 1998, zuletzt geändert am 20. Juli 2023, beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 6 Ziff. 3 erhält folgende Neufassung:

Elternbeiträge für die Monate September bis Juli des Kindergartenjahres 2024/2025 und Elternbeiträge für die Monate September bis Juli des Kindergartenjahres 2025/2026

Ü3-Betreuung (2,9 Jahre bis Schuleintritt)

Regelbetreuung (Regelgruppe und VÖ-Gruppe) für ein Kind aus einer Familie mit	2024/2025 Monatsbeitrag €	2025/2026 Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	147,00	154,00
2 Kindern unter 18 Jahren	111,00	117,00
3 Kindern unter 18 Jahren	74,00	78,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00	23,00

Ganztagesbetreuung für ein Kind aus einer Familie mit	2024/2025 Monatsbeitrag €	2025/2026 Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	189,00	198,00
2 Kindern unter 18 Jahren	144,00	151,00
3 Kindern unter 18 Jahren	96,00	101,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,00	34,00

Altersgemischte Gruppen Ü3/U3

Betreuung in altersgemischter Gruppe für Kinder von 2,0 - 2,9 (3) Jahren aus einer Familie mit	2024/2025 Monatsbeitrag €	2025/2026 Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	294,00	309,00
2 Kindern unter 18 Jahren	224,00	235,00
3 Kindern unter 18 Jahren	146,00	153,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	48,00	50,00

U3 Betreuung / Krippengruppen

bei täglicher Betreuungszeit von 6 Stunden für ein Kind aus einer Familie mit	2024/2025 Monatsbeitrag €	2025/2026 Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	376,00	395,00
2 Kindern unter 18 Jahren	282,00	296,00
3 Kindern unter 18 Jahren	189,00	198,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	76,00	80,00

Ganztagesbetreuung für ein Kind aus einer Familie mit	2024/2025 Monatsbeitrag €	2025/2026 Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	450,00	473,00
2 Kindern unter 18 Jahren	337,00	354,00
3 Kindern unter 18 Jahren	228,00	239,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	90,00	95,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rosenfeld geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rosenfeld, 20. Juni 2024

gez.

Thomas Miller
Bürgermeister